

Weitere Anwendungen – sicher vernetzt in der Telematikinfrastuktur

Überblick

- Anbieter von elektronischen Gesundheitsanwendungen (sog. weitere Anwendungen) können diese – nach Bestätigung durch die gematik – an die Telematikinfrastuktur anbinden.
 - Die Anwendung erhält, je nach Kategorie, vollumfänglichen Zugang zu den exklusiven Vorteilen der Telematikinfrastuktur-Plattform (TI-Plattform) bei Datenschutz, Informationssicherheit, Reichweite, Verfügbarkeit und Performance.
 - Die Voraussetzungen, damit weitere Anwendungen die TI-Plattform nutzen können, sind im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelt.
-

Was sind weitere Anwendungen?

Die Telematikinfrastuktur vernetzt das deutsche Gesundheitswesen – bundesweit und sektorenübergreifend. Über die gesetzlich vorgegebenen Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (z. B. Versichertenstammdaten-Management, elektronische Patientenakte) hinaus steht die Telematikinfrastuktur offen für die Nutzung durch weitere Anwendungen:

- Dies betrifft alle Anwendungen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsforschung.
- Zur bedarfsgerechten Gestaltung wurden drei Anwendungskategorien mit unterschiedlichem Integrations- und Nutzungsgrad der TI-Plattform definiert, für die die gematik **dedizierte Bestätigungsverfahren** anbietet.

Welche Vorteile bieten sich?

- **Bundesweite Erreichbarkeit** der Anwendung aus allen angeschlossenen medizinischen Versorgungseinrichtungen
- **Hohe Sicherheit** durch Verwendung von zugelassenen und interoperablen Komponenten



- **Standardisierte Betriebsabläufe** durch ein festgelegtes Rollenkonzept für die TI-Plattform
- **Hohe Verfügbarkeit** durch einen zentral organisierten Betrieb
- **Kontinuierliche Weiterentwicklung** der TI-Plattform und dezentralen Komponenten
- Nutzung **vorhandener Features der TI-Plattform für die Ver- und Entschlüsselung von Daten** mit Heilberufsausweis (HBA) und elektronischem Praxisausweis bzw. Institutionskarte (SMC-B)
- **Rechtssichere qualifizierte elektronische Signatur** von Leistungserbringern
- Zugriff auf das **zentrale Adressbuch/den Verzeichnisdienst** der TI-Plattform
- Nutzung **vorhandener Infrastrukturdienste** der TI-Plattform (wie z.B. Namens- oder Zeitdienst)
- **Zukunftssichere und stabile Planungsgrundlage** durch gesetzlich finanzierte Infrastruktur der TI-Plattform

Wie erhalte ich als Anbieter eine Bestätigung?

Beim Bestätigungsverfahren werden die **technische und sicherheitstechnische Eignung** der Anwendung überprüft und die **betriebliche Eignung** durch den Anbieter erklärt. Der Anbieter selbst unterstützt den Prozess durch eigenverantwortliche Tests, Selbstauskünfte und – beim Bedarf – durch ein beauftragtes Sicherheitsgutachten.

Die gematik bietet eine **begleitende Beratung** an, um den Prozess bestmöglich zu unterstützen. Nach der Bestätigung wird der Anbieter an die Telematikinfrastruktur angebunden und kann seine Anwendung in das **Interoperabilitätsverzeichnis vesta** aufnehmen lassen. Werden Anwendungen aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung ganz oder teilweise finanziert, sind sie verpflichtet, bei vesta einen Aufnahmeantrag zu stellen.

Anbieter von Anwendungen mit gesetzlicher Grundlage in SGB V oder SGB XI können die **Telematikinfrastruktur entgeltfrei nutzen**.

Weitere Informationen zum Thema weitere Anwendungen sind unter fachportal.gematik.de (Rubrik Spezifikationen) zu finden.

Kontakt und weitere Informationen:

Industriebetreuung

E-Mail: industriebetreuung@gematik.de



Herausgeber:

gematik
Gesellschaft für Telematikanwendungen
der Gesundheitskarte mbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

www.gematik.de